



Hygiene und Trainingskonzept MTV Dänischenhagen

Vorwort:

Die im Folgenden aufgeführten Leitlinien und Vorgaben basieren auf den aktuell gültigen Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie durch die Bundesregierung, die Landesregierung Schleswig-Holstein sowie der Kreis- und Ortsverwaltung. Bei Änderungen in den Vorgaben und Verordnungen wird das Konzept entsprechend angepasst.

Die Sportangebote des MTV Dänischenhagen können aktuell auf den Außen- und Innensportanlagen unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen und unter Einhaltung der begrenzten Gruppengrößen durchgeführt werden.

Die Spartenleiter setzen das Hygienekonzept für ihre Sparten entsprechend um. Die Spartenleiter setzen nach den gesetzlich gültigen Regeln die Gruppengrößen fest. Spartenleiter*innen, Trainer*innen und Übungsleiter*Innen sind für die Einhaltung der Maßnahmen verantwortlich.

Handlungsleitlinien

1.

Bei Krankheitssymptomen wie Fieber, trockener Husten, Atemnot, Gliederschmerzen, Abgeschlagenheit darf das betroffene Vereinsmitglied nicht am Sport teilnehmen und muss zwingend von den Sportanlagen des MTV Dänischenhagen fernbleiben. Dies gilt ebenso, wenn man innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer infizierten Person hatte, oder sich in einen von der Bundesregierung festgelegten Risikogebiete aufgehalten hat.

Der Vorstand ist unter vorsitzender@mtv-daenischenhagen umgehen darüber zu informieren.

2.

Infiziert sich ein Mitglied oder eine Person, die mit dem Mitglied im gleichen Haushalt lebt, mit SARS-CoV-2, so ist dies umgehend dem Verein (Corona- Koordinator) mitzuteilen. Dies gilt auch, wenn ein Mitglied unter häuslicher Quarantäne gestellt wird.

3. der geschäftsführenden Vorstand überträgt den Spartenleiter*innen die Aufgabe als Corona-Koordinator in ihrer jeweiligen Sparte. Der Spartenleiter kann dieses an seine Übungsleiter übertragen sofern diese nicht minderjährig sind.

Der Corona-Koordinator (Spartenleiter, Übungsleiter) ist im Wesentlichen zuständig für die Einhaltung aller behördlichen Auflagen und deren Umsetzung für den Verein und Ansprechpartner für alle die Thematik Corona betreffende Fragestellung.

Der Koordinator achtet darauf und stellt sicher, dass:

1.1

Am Eingang der Sporthalle und an allen Sportanlagen des MTV Dänischenhagen die allgemeinen Hinweise z.B. Abstandsregel, Verhaltensregeln, Hinweis auf Hygieneregeln etc. deutlich sichtbar aufgehängt sind.

1.2.

Auf allen Toiletten die Waschregeln aushängen.

1.3

Die Beschaffung der notwendigen Desinfektionsmittel und Papierhandtücher für die WC-Anlagen und Sportstätten sichergestellt ist.

1.4

Die Dokumentation zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette regelmäßig erfolgt und verwaltet diese.

1.5

Eine generelle Ansprechmöglichkeit durchgehend gewährleistet ist.

1.6

Der Koordinator muss nicht ständig auf allen Sportstätten sein, weist aber, sofern notwendig, die Mitglieder auf die Einhaltung der Regeln hin.

1.7

Der geschäftsführende Vorstand koordiniert zusammen mit den Corona- Koordinator*innen (Spartenleiter*innen) die Umsetzung der Vorschriften. Dieser Personenkreis entwickelt und beschließt die spezifischen Vorgaben, die für einen ordnungsgemäßen Ablauf des Sportbetriebes während der Einschränkung durch die Corona- Schutzverordnung (CoronaSchVo) sorgen und kommuniziert dies an die Mitglieder.

1.8

Zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette ist möglichst zu dokumentieren, welche Personen wann und wie lange auf den Sportanlagen waren. Entsprechende Listen sind von allen Sportsparten zu führen und mindestens 4 Wochen aufzubewahren.

1.9

Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss immer zu allen anderen Personen auf den Sportanlagen eingehalten werden. Dies gilt auch für die dazugehörigen Parkplätze und den direkten Weg.

1.10

Sportlern*Innen ist das Betreten der jeweiligen Sportstätte (Fußballplätze, Laufbahn, Tennisanlage, Sporthalle, Schulaula, Schießstand) ausschließlich während der eigenen Trainingszeiten gestattet. Das Betreten und Verlassen der jeweiligen Sportstätte muss auf direktem Wege erfolgen. Nachfolgende Sportler*Innen dürfen die Sportstätte erst betreten, wenn sie vollständig geräumt wurde.

1.11

Eltern, Begleitpersonen und Dritten ist der Zutritt zu allen geschlossenen Gebäuden (Schulaula, Sporthalle, Schießstand) untersagt, Zuschauer sind nicht erlaubt. Beim Kinderturnen ist die Begleitung durch eine erwachsene Person zulässig.

1.12

Nach der Nutzung von Sportgeräten sind diese durch die Nutzer zu desinfizieren.

1.13

Geschlossene Räume sind nach der Trainingseinheit ausreichen zu lüften.

1.14

Die Nutzung der Umkleidekabinen, Toiletten und Duschen ist wieder möglich unter Einhaltung der jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen. Die Anzahl der Nutzer der Umkleideräume ist auf jeweils 4 Personen beschränkt. Hier gilt der Mindestabstand von min. 1,5 Meter. Desinfektionsmittel werden jeweils zu Verfügung gestellt. Nach jeder Nutzung der Toiletten und Duschen sind diese durch den Nutzer zu desinfizieren.

1.15

Die Nutzer der Sportstätten werden hiermit angewiesen, außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der

Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten, bei der Nutzung von Umkleiden sowie in den Sanitäranlagen (WC), eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen haben. Davon ausgenommen ist bei der Ausübung der sportlichen Aktivitäten.

Regelung Sporthalle: Der Zutritt erfolgt über den Haupteingang, das Verlassen über den seitlichen Ausgang. Diese Wege werden von Spartenleiter deutlich beschriftet.

Der Zugang zu der Sporthalle erfolgt über die Kabine Nr. 5, das Verlassen der Sporthalle über den Ausgang in Richtung Küche.

Regelung Außensportbereiche: hier gilt die aktuell gültigen Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie durch die Bundesregierung, der Landesregierung Schleswig-Holstein sowie der Kreis- und Ortsverwaltung.

1.16

Besonderheiten und detaillierte, verbindliche Regelungen zu den jeweiligen Sportangeboten werden durch die zuständigen Abteilungsleiter erlassen und sind vor Aufnahme des Sportbetriebes dem geschäftsführenden Vorstand und dem Corona-Koordinator zur Genehmigung vorzulegen.

1.17

Über aktuelle gesetzlicher Änderungen, die entsprechende Auswirkung auf den Sportbetrieb im MTV Dänischenhagen haben, werden auf der Vereinshomepage veröffentlicht.

1.18

Für Wettkampf Spiele informiert der jeweilige Spartenleiter die Gastmannschaft rechtzeitig über diese Hygienevorschrift, sowie auch der Sparten-Spezifischen Hygienevorschrift. Die Namen und Adressen aller Spieler der angereisten Gastmannschaft muss dem Spartenleiter*inne oder Übungsleiter*innen von der Gastmannschaft übergeben werden.

Das Konzept tritt am 31.08.2020 in Kraft.

Der Vorstand